

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Ortsmitte“
Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Der Gemeinderat hat am 27.10.2020 beschlossen, für die Teilgrundstücke von Fl. Nr. 61/1, 61/6 und 66 einen Bebauungsplan aufzustellen und hat hierfür den Aufstellungsbeschluss für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB gefasst..

Im beschleunigten Verfahren erfolgt **keine Umweltprüfung**.
Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts, von den Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

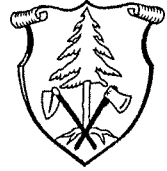
Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes ist das Planungsbüro PLANKREIS Dorner und Gronle, Part mbB, Linprunstr. 80335 München beauftragt.

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 07.12.2021 gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 07.12.2021 liegt in der Zeit

vom 08. Februar 2022 bis 11. Mai 2022

während der für Bebauungsplanauslegungen festgelegten Dienststunden im Rathaus Neuried, Planegger Straße 2, Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass die Einsichtnahme im abgetrennten Vorraum des Bauamtes erfolgt, um den aktuell geforderten infektionsbedingten Kontaktbeschränkungen gerecht zu werden. Nach Anmeldung (telefonisch unter 089/ 75901-40 oder per Email unter braun@neuried.de) wird Ihnen der Plan auf Wunsch erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.neuried.de/rathaus-buergerservice/ortsrecht-beitraege/bebauungs-flaechennutzungsplan/> einsehbar.



BEKANNTMACHUNG

- 2 -

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird auf aufgrund der datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren auf das nebenstehende Musterblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art.13 und 14 DSGVO verwiesen.

Neuried, den 31.01.2022

Harald Zipfel
1. Bürgermeister

Angeschlagen: 31. Januar 2022
Abgenommen: